

VEREINBARUNG

zwischen

1. Der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Esens, vertreten durch Samtgemeindebrandmeister Thomas Peters,

und

2. der Samtgemeinde Esens, vertreten durch Samtgemeindebürgermeister Harald Hinrichs.

§ 1

Der Rat der Samtgemeinde Esens hat die Einführung der Budgetierung im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr ab 2015 beschlossen. Neben einem verstärkten Kostenbewusstsein soll es der Freiwilligen Feuerwehr ermöglicht werden, im Rahmen der Vorgaben des Haushaltsplanes mit dem zur Verfügung gestellten Budget wirtschaftlich zu handeln.

§ 2

(1) Der Freiwilligen Feuerwehr obliegt die Abwehr von Gefahren durch Brände (abwehrender und vorbeugender Brandschutz) und die Hilfeleistung bei Unglücksfällen sowie bei Notständen (Hilfeleistung) im Samtgemeindegebiet Esens sowie nach Maßgabe des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes — NBrandSchG — im Rahmen der Nachbarschaftshilfe in benachbarten Gemeinden. Die hierzu bereitgehaltenen Anlagen, Mittel und Geräte sind zu unterhalten und im Bedarfsfalle einzusetzen. Die Leistungsfähigkeit wird durch Aus- und Fortbildung sowie durch Übungen sichergestellt.

(2) Das in der Anlage dieser Vereinbarung der Samtgemeinde Esens ausgewiesene Budget wird der Freiwilligen Feuerwehr zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zugewiesen. Die kassenmäßige Abwicklung erfolgt bei der Samtgemeinde Esens.

(3) Zu Beginn eines jeden Haushaltsjahres erstellt die Samtgemeinde Esens eine Übersicht, aus der

- a) die zum Budget gehörenden Haushaltsstellen,
- b) die im Haushaltsplan veranschlagten Ausgabeansätze des Budgets,
- c) die im vorhergehenden Haushaltsjahr erfolgten Ausgaben, ersichtlich sind.

(4) Im Rahmen der Budgetierung sind Ausgabenüberschreitungen bei entsprechenden Minderausgaben an anderen Stellen des Budgets möglich.

§ 3

(1) Die Freiwillige Feuerwehr führt eine eigene Buchführung über getätigte Ausgaben. Mindestens zum Schluss eines jeden Kalendervierteljahres ist eine Abstimmung mit der Samtgemeindeverwaltung vorzunehmen.

(2) Im Haushaltsjahr nicht benötigte investive Budgetmittel werden gemäß Haushaltsvermerk in das nächste Haushaltsjahr übertragen; nicht investive Budgetmittel hingegen dürfen unterjährig zur gegenseitigen Deckung herangezogen werden.

(3) Die investiven Budgetmittel dienen ausschließlich für Anschaffungen bis zu einem Einzelwert i.H.v. 5.000 Euro (netto).

§ 4

(1) Der Samtgemeindebrandmeister wird ermächtigt, selbständig Aufträge bis zu einem Gesamtwert von 500 Euro zu erteilen. Der Samtgemeindebrandmeister hat sich vor der Auftragserteilung zu vergewissern, dass entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

(2) Es dürfen

- a) keine Versicherungsverträge abgeschlossen werden.
- b) keine Rechtsverpflichtungen mit finanziellen Auswirkungen für spätere Haushaltsjahre eingegangen werden.
- c) Miet-, Leasing- oder/und Wartungsverträge nur in vorheriger Abstimmung mit der Samtgemeinde Esens abgeschlossen werden.

(3) Die Rechnungen sind mit den Auftragskopien der Samtgemeindeverwaltung zur Überweisung vorzulegen.

§ 5

Unvorhersehbare Ausgaben oder außerhalb des Einflussbereichs der Feuerwehr liegende Beschaffungen (z. B. Einführung Digitalfunk) können nicht der Freiwilligen Feuerwehr angelastet werden und beeinflussen daher auch das Budget nicht negativ. Sollten unvorhersehbare Ausgaben unumgänglich sein, ist in enger Zusammenarbeit mit der Samtgemeinde Esens eine einvernehmliche Lösung zu finden. Vor Auftragserteilung hat der Samtgemeindebrandmeister der Verwaltung in jedem Fall eine Begründung der Ausgabe zur Prüfung vorzulegen.

§ 6

Diese Vereinbarung gilt zunächst für das Haushaltsjahr 2015. Vor einer zeitlichen Verlängerung der Vereinbarung ist ein Erfahrungsaustausch zwischen dem Samtgemeindebrandmeister und Samtgemeindeverwaltung Esens vorzunehmen.

Esens, den

Samtgemeindebrandmeister

Samtgemeindebürgermeister

Budget

Budgetvereinbarung

Zwischen der Samtgemeinde Esens und den Freiwilligen Feuerwehren Esens, Holtgast, Neuharlingersiel, Stedesdorf und Werdum wird erstmals ein Budget vereinbart:

	Haushaltsplan und Nachtragshaushaltsplan					
	Ansatz 2012	RE 2012	Ansatz 2013	RE 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
1.2.6.01.4222000	2.700 €	2.391,89 €	2.700 €	1.860,34 €	3.000 €	
1.2.6.01.4222001	5.500 €	7.297,15 €	5.500 €	6.821,32 €	6.000 €	
1.2.6.01.4222002	3.100 €	2.425,51 €	3.100 €	2.052,06 €	3.500 €	
1.2.6.01.4222003	2.700 €	1.985,39 €	2.700 €	1.497,62 €	3.000 €	
1.2.6.01.4222004	2.000 €	1.148,85 €	2.000 €	2.243,53 €	2.300 €	
	16.000 €	15.248,79 €	16.000 €	14.474,87 €	17.800 €	18.000 €
1.2.6.01.4251000	11.000 €	12.513,37 €	11.000 €	14.393,24 €	12.000 €	
1.2.6.01.4251001	7.000 €	6.146,19 €	7.000 €	4.148,71 €	4.000 €	
1.2.6.01.4251002	3.700 €	7.241,77 €	7.500 €	9.627,76 €	4.000 €	
1.2.6.01.4251003	3.700 €	3.503,28 €	3.700 €	4.749,15 €	4.000 €	
1.2.6.01.4251004	9.700 €	5.165,80 €	3.700 €	530,07 €	3.000 €	
	35.100 €	34.570,41 €	32.900 €	33.448,93 €	27.000 €	34.600 €
1.2.6.01.4261000	8.000 €	9.913,45 €	10.000 €	14.094,75 €	2.000 €	2.000 €
1.2.6.01.4261100					13.000 €	13.000 €
1.2.6.01.4261200	6.000 €	4.750,75 €	6.000 €	5.861,70 €	6.000 €	6.000 €
1.2.6.01.4431000	1.400 €	716,01 €	1.400 €	1.350,89 €	1.400 €	1.400 €
1.2.6.01/8054.7831200	91.000 €	10.895,74 €	18.000 €	50.275,55 €	41.000 €	20.000 €
1.2.6.01/8065.7831100	0 €	0,00 €	17.500 €	6.589,91 €	3.000 €	15.000 €
Gesamt:	142.100 €	60.715 €	84.400 €	104.789 €	88.800 €	110.000 €

Die Verwaltung schlägt vor, der Feuerwehr ein Budget i.H.v. 110.000,00 Euro zur Verfügung zu stellen. Die Berechnung erfolgt aus den um Sondereffekten bereinigten Rechnungsergebnissen 2012 und 2013 und dem Ansatz 2014 und den Gesprächen mit dem SG-Kommando der Feuerwehren.